

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

32. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Februar 1979

Nummer 7

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2054	8. 1. 1979	RdErl. d. Innenministers Datei der polizeieigenen Kraftfahrzeuge	115
21261	9. 1. 1979	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Internationale Impfbescheinigungen über Gelbfieber- und Pockenschutzimpfungen	115
2128	7. 12. 1978	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Verwaltungsvorschriften über die Bewilligung von Landeszuschüssen an die Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung	115
2135	12. 1. 1979	RdErl. d. Innenministers Feuerwehr-Dienstvorschrift 2/2 (FwDV 2/2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“; Musterausbildungspläne	116
230	18. 1. 1979	Bek. d. Ministerpräsidenten Genehmigung von Änderungen des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Teilabschnitt Niederrhein, Teil I und II, im Gebiet der Stadt Rees und des Gebietsentwicklungsplanes 1966 der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk im Gebiet der Stadt Wesel und der Gemeinde Hamminkeln	116
23210	11. 1. 1979	RdErl. d. Innenministers Verwendung einheitlicher Vordrucke im bauaufsichtlichen Verfahren	116
2377	5. 1. 1979	RdErl. d. Innenministers Bestimmungen für das Anerkennungs- und Bescheinigungsverfahren im steuerbegünstigten Wohnungsbau	126
6300	8. 1. 1979	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abwicklung von Forderungen des Landes	126
631	10. 1. 1979	RdErl. d. Finanzministers Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (Vorl. VV-LHO); Zinssatz für Verzugszinsen nach Nr. 4.2 VV zu § 34 LHO	126
71342	19. 12. 1978	RdErl. d. Innenministers Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen	126
7815	4. 1. 1979	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Empfehlungen zum Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der §§ 87-89 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	126
7902	10. 1. 1979	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Reiten im Walde	126
814	28. 11. 1978	Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 des Montanunionvertrages betroffen werden	126

Fortsetzung nächste Seite

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
20. 12. 1978	RdErl. – Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW)	127
22. 1. 1979	RdErl. – Personenstandswesen; Ausbildung und Fortbildung der Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörden	137
25. 1. 1979	RdErl. – Personenstandswesen; Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster	138
	Finanzminister	
	Innenminister	
22. 12. 1978	Gem. RdErl. – Tarifverträge für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes	127
	Justizminister	
10. 1. 1979	Bek. – Geschäftsverteilungsplan des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen für das Geschäftsjahr 1979	128
	Stellenausschreibung für die Verwaltungsgerichte Arnsberg und Gelsenkirchen	138
	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
18. 1. 1979	Mitt. – Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 12. 1978 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 31. 12. 1978	131
	Landesversicherungsanstalt Westfalen	
12. 1. 1979	Bek. – Zusammensetzung der Vertreterversammlung und des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Westfalen	130
	Personalveränderungen	
	Justizminister	130
	Hinweise	
	Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 1 v. 15. 1. 1979	139
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 1 v. 28. 1. 1979	140

I.

2054

Datei der polizeieigenen Kraftfahrzeuge

RdErl. d. Innenministers v. 8. 1. 1979 – IV D 4 – 1442

In der Anlage 2 meines RdErl. v. 5. 4. 1976 (SMBL. NW. 2054) wird beim Schlüsselverzeichnis Nr. 1 (Behörden/Einrichtungen) folgende Ergänzung vorgenommen:

Schlüsselzahl	Behörde/Einrichtung
108	Bereitschaftspolizei-Abteilung VII „Erich Klausener“

Dafür wird die Schlüsselzahl 111 (Landespolizeischule „Erich Klausener“ gestrichen.

In der Anlage 4 wird bei den Listen 8 und 9 in der Rubrik „Empfänger“ nach dem Wort „Innenminister“ eingefügt:

Die Regierungspräsidenten, soweit Polizeibehörden ihres Aufsichtsbereichs betroffen sind.

– MBL. NW. 1979 S. 115.

21261

Internationale Impfbescheinigungen über Gelbfieber- und Pockenschutzimpfungen

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 9. 1. 1979 – V C 2 – 0202.414

Mein RdErl. v. 8. 5. 1973 (SMBL. NW. 21261) wird unter Nr. 1.1 wie folgt geändert:

Bei lfd. Nr. 14 werden die Worte „VEBA-Chemie AG – Werksärztlicher Dienst – Impfstation“ durch

„Dr. med. Otfried Schmidt,
Pawikerstr. 30“

ersetzt.

– MBL. NW. 1979 S. 115.

2128

Verwaltungsvorschriften über die Bewilligung von Landeszuschüssen an die Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 7. 12. 1978 – V A 3 – 0302.11

Mein RdErl. v. 7. 10. 1977 (SMBL. NW. 2128) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 5.1 werden
 - 1.1 in Satz 1 vor dem Wort „Investitionen“ die Wörter „zytologische Untersuchungen und für“ eingefügt und
 - 1.2 Satz 2 wie folgt gefaßt:
Zu den Personalausgaben können neben den Ausgaben für das Fachpersonal auch die Ausgaben für eine Schreibkraft und/oder Hilfskraft gehören
2. Nach Nr. 5.2.2 wird folgende neue Nr. 5.2.3 eingefügt:
5.2.3 Für die Befundung eines zytologischen Präparates kann ein Vergütungssatz in Höhe der errechneten Selbstkosten von z. Z. 7,46 DM berücksichtigt werden.
3. Die bisherige Nr. 5.2.3 wird Nr. 5.2.4.

4. In Nr. 5.3 wird nach dem zweiten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich eingefügt:
– Ausgaben für zytologische Untersuchungen, höchstens jedoch 7,46 DM je Untersuchung,

5. In Nr. 6.3, Satz 2, sind nach den Worten „Personal- und Sachausgaben“ die Wörter „sowie der Ausgaben für zytologische Untersuchungen“ einzufügen.

6. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- 6.1 In dem Spiegelstrich „Sachausgaben – und“ wird das Wort „und“ gestrichen und darunter der Spiegelstrich „– Ausgaben für zytologische Untersuchungen – und“ eingefügt.

- 6.2 Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

3. Ausgaben für zytologische Untersuchungen
..... DM

- 6.3 Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.

- 6.4 In Nr. 4 (neu) wird nach der Zeile „Sachausgaben DM“ die Zeile: „Ausgaben für zytologische Untersuchungen DM“ eingefügt.

- 6.5 Die beiden letzten Absätze erhalten folgende Fassung:

Wir erklären, daß

- die Angaben im Antrag vollständig und richtig sind,
- wir der Bewilligungsbehörde unverzüglich Anzeige erstatten werden, wenn wir für den o. g. Zweck bei einer anderen öffentlichen Stelle eine Zuwendung beantragen oder von ihr erhalten,
- mit dem Vorhaben vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides – abgesehen von unabweisbaren Personalausgaben, Sachausgaben sowie Ausgaben für zytologische Untersuchungen – nicht begonnen wird, insbesondere keine Verbindlichkeiten im Investitionsbereich begründet werden.

Uns ist bekannt, daß

- ein Vorhaben als begonnen gilt, sobald ins Gewicht fallende Verbindlichkeiten begründet worden sind, die mit dem Zweck, für den die Zuwendung beantragt werden soll, in ursächlichem Zusammenhang stehen,
- als Verbindlichkeiten in diesem Sinne auch bedingte Rechtsgeschäfte und der Kauf auf Probe gelten.

7. In den Anlagen 2 a und 2 b werden jeweils im 1. Absatz nach dem Wort „Sachausgaben“ die Wörter „sowie Ausgaben für zytologische Untersuchungen“ eingefügt.

8. Die Anlage 3 a wird wie folgt geändert:

- 8.1 Die Überschrift erhält folgende Fassung:

Verwendungsnachweis über einen Zuschuß aus Haushaltsmitteln des Landes zu den Ausgaben für eine Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung (Personal- und Sachausgaben sowie Ausgaben für zytologische Untersuchungen)

- 8.2 Nach Nummer 2 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

3. Ausgaben für zytologische Untersuchungen
..... DM

- 8.3 Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden Nummern 4 bis 6.

- 8.4 In Nr. 5. (neu) wird die Zahl „3.“ durch die Zahl „4.“ ersetzt.

- 8.5 In Nummer 6. (neu) wird nach der Zeile „Gesamtbeitrag der Sachausgaben“ die Zeile „Gesamtbeitrag der Ausgaben für zytologische Untersuchungen .. DM“ eingefügt.

9. Die Überschrift der Anlage 3 b erhält folgende Fassung:

Verwendungsnachweis über einen Zuschuß aus Haushaltsmitteln des Landes zu den Ausgaben für eine Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung (Ausgaben für Investitionen)

– MBL. NW. 1979 S. 115.

2135

**Feuerwehr-Dienstvorschrift 2/2
(FwDV 2/2)
„Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
- Musterausbildungspläne -**

RdErl. d. Innenministers v. 12. 1. 1979 -
VIII B 4 - 4.385 - 12

Auf Grund des § 26 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) vom 25. Februar 1975 (GV. NW. S. 182/SGV. NW. 213) erlasse ich die

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2/2 (FwDV 2/2)
„Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
- Musterausbildungspläne -

Die FwDV 2/2 tritt am 1. Februar 1979 in Kraft. Meine RdErl. v. 11. 8. 1967 und v. 30. 5. 1973 (SMBl. NW. 2135) werden hiermit aufgehoben.

- MBl. NW. 1979 S. 116.

230

**Genehmigung
von Änderungen des Gebietsentwicklungsplanes
der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft
Rheinland, Teilabschnitt Niederrhein, Teil I und II,
im Gebiet der Stadt Rees und des
Gebietsentwicklungsplanes 1966 der ehemaligen
Landesplanungsgemeinschaft Siedlungsverband
Ruhrkohlenbezirk im Gebiet der Stadt Wesel und
der Gemeinde Hamminkeln**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 18. 1. 79 -
II B 2 - 60.422 -

Der Bezirksplanungsrat beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 beschlossen, den Gebietsentwicklungsplan für den Teilabschnitt Niederrhein, Teil I und II, im Gebiet der Stadt Rees zu ändern und zugleich den Gebietsentwicklungsplan 1966 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk im Gebiet der Stadt Wesel und der Gemeinde Hamminkeln zu ändern und zu ergänzen.

Diese Änderungen der Gebietsentwicklungspläne habe ich mit Erlaß vom 20. November 1978 gemäß § 14 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 1975 (GV. NW. S. 450), geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 1976 (GV. NW. S. 416), - SGV. NW. 230 - im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministern als Richtlinie für behördliche Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die für die Raumordnung Bedeutung haben, genehmigt.

Die Änderungen der Gebietsentwicklungspläne werden gemäß § 22 des Landesplanungsgesetzes beim Chef der Staatskanzlei (Landesplanungsbehörde) in Düsseldorf, beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf und beim

Oberkreisdirektor des Kreises Kleve in Kleve sowie dem Oberkreisdirektor des Kreises Wesel in Wesel zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

- MBl. NW. 1979 S. 116.

23210

**Verwendung einheitlicher Vordrucke
im bauaufsichtlichen Verfahren**

RdErl. d. Innenministers v. 11. 1. 1979 -
V A 1/2 - 104 (4)

1. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen hat im Einvernehmen mit mir und unter Beteiligung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen die folgenden Vordruckmuster für das bauaufsichtliche Verfahren entwickelt:

- 1.1 Bauantrag/Antrag auf Vorbescheid/Bauanzeige,
- 1.2 Baubeschreibung (gemäß § 4 BauVorIVO),
- 1.3 Baubeschreibung gemäß § 4 BauVorIVO für Heizölbehälter von mehr als 5 m³ Rauminhalt/Lageräume für Heizöl.

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Diese als Anlagen 1 bis 3 bekanntgemachten Vordrucke sind geeignet, insbesondere den Bauherren und Entwurfsverfassern die Erteilung von Anträgen und Anzeigen im bauaufsichtlichen Verfahren zu erleichtern und ihnen Hilfen für die Vorlage vollständiger und mangelfreier Bauvorlagen zu geben. Ihre Verwendung wird überdies den Bauaufsichtsbehörden eine beschleunigte Prüfung ermöglichen. Ich empfehle daher, diese Vordrucke innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen möglichst bei allen genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Bauvorhaben anzuwenden. Nach § 1 Abs. 5 der Bauvorlageverordnung (BauVorIVO) kann die Bauaufsichtsbehörde die Verwendung einheitlicher Vordrucke für Bauvorlagen verlangen.

2. Die AG der kommunalen Spitzenverbände NW hat ferner die folgenden Vordruckmuster für das Verfahren nach der Bauanzeigeverordnung vom 20. September 1978 (GV. NW. S. 534/SGV. NW. 232) aufgestellt:

- 2.1 Eingangsbestätigung,
- 2.2 Zustimmung (Mitteilung des Prüfungsergebnisses),
- 2.3 Fristverlängerung,
- 2.4 Ablehnung wegen erheblicher Mängel der Bauvorlagen,
- 2.5 Mitteilung über fehlende Voraussetzungen der Bauanzeigeverordnung,
- 2.6 Ablehnung mangels Voraussetzungen der Bauanzeigeverordnung.

Diese Vordrucke sind geeignet, den Bauaufsichtsbehörden die frist- und formgerechte Erteilung von Bescheiden im Bauanzeigeverfahren zu erleichtern. Ihre Verwendung wird daher allen Bauaufsichtsbehörden empfohlen. Die Muster sind bei der AG der kommunalen Spitzenverbände NW, Postfach 51 06 20, 5000 Köln 51, erhältlich.

3. Die Entwicklung weiterer Vordruckmuster ist beabsichtigt. Ich werde zu gegebener Zeit auch auf diese hinweisen.

Alle Vordruckmuster sollen - soweit erforderlich - nach einer angemessenen Erprobungszeit überarbeitet werden. Verbesserungsvorschläge nimmt die AG der kommunalen Spitzenverbände NW entgegen.

Anlage 1

An _____
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -

über die Gemeinde: _____

☐ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid ☐ Bauanzeige

☐ _____

Antragsdatum _____

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen _____

I	Bauherr	Entwurfverfasser	Bauleiter²⁾
	Zuname		
	Vorname		
	Stellung im Beruf ¹⁾		
	Wohnung, Str., Nr.		
	(PLZ) Wohnort		
	Fernruf Nr.		
II	Baugrundstück Straße, Haus-Nr.: _____ Gemeinde: _____ Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____		
III	Errichtung ☐ Einfamilienhaus ☐ gewerbl. Vorhaben ☐ _____ Wohneinheiten ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Werbeanlage ☐ _____ Garage(n) ☐ Wohn- und Geschäftshaus ☐ Warenautomat ☐ _____ Stellplätze ☐ landwirtschaftl. Vorhaben ☐ sonstige Vorhaben ☐ Einfriedigung Genaue Bezeichnung: _____		
IV	Änderungen ☐ Abbruch ☐ Aufstockung ☐ Änderung der äußeren Gestaltung ☐ Umbau ☐ Erweiterung ☐ Nutzungsänderung ☐ Instandsetzung ☐ Dachgeschoßausbau ☐ sonstige Vorhaben Genaue Bezeichnung: _____		
V	Haus- und Grundstückseinrichtungen ☐ Grundstücks-entwässerung mit ☐ Anschluß an Sammelkanal ☐ Kleinkläranlage ☐ Sonstige Entwässerung ☐ Feuerungsanlage für Nennwärmeleistung _____ kW ☐ feste Brennst. ☐ Heizöl ☐ Gas ☐ Lagerbehälter für Rauminhalt _____ l ☐ Heizöl ☐ Flüssiggas ☐ Sonstiges ☐ Einfriedigung ☐ unterirdisch ☐ oberirdisch ☐ im Gebäude ☐ Sonstige Anlage _____ Genaue Bezeichnung: _____		
VI	Genaue Fragestellung für den Antrag auf Vorbescheid gem. § 84 BauO NW: (ggf. auf bes. Blatt) _____ _____		
VII	Bindungen für die Beurteilung des Vorhabens ☐ Bodenverkehrsgenehmigung ☐ Heimstätte ☐ Bauherr ist nicht Eigentümer - oder Erbbauberechtigter des Baugrundstückes ☐ Baulast ☐ Kleinsiedlung ☐ sonstige Bindungen ☐ Vorbescheid ☐ Wohnungsbauförderungsmittel wurden/werden beantragt Genaue Bezeichnung: _____		
VIII	Kosten Rohbaukosten: _____ Herstellungskosten (reine Baukosten): _____ Herstellungskosten f. Anlagen und Einrichtungen: _____		

¹⁾ Angabe gem. 2. BauStättG v. 27. 7. 78 (BGBl. S. 1118)

²⁾ Sofern Bauleiter noch nicht angegeben werden kann, ist er in der Baubeginnanzeige zu benennen

118
Folgende Unterlagen, die der Bauvorlagenverordnung vom 30. 1. 1975 (GV NW S. 174) entsprechen, sind beigelegt:
Die Klammerwerte für die Zahl der Ausfertigungen gelten, wenn der Kreis untere Bauaufsichtsbehörde ist. Weitere Ausfertigungen sollen zur Beschleunigung des Verfahrens eingereicht werden, wenn andere Behörden oder Dienststellen zu beteiligen sind (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauVorIVO)

A. Allgemeine Bauvorlagen

1. ☐ 2-(3)-fach Lageplan Maßstab 1:500 (§ 2/§ 11 BauVorIVO) ☐ amtlich beglaubigt oder angefertigt (z.B. § 2 (1) BauanzeigeVO)
2. ☐ 2-(3)-fach Übersichtsplan Maßstab 1: _____
3. ☐ 2-(3)-fach Berechnungen des Maßes der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 5 BauVorIVO) ☐ amtlich beglaubigt oder angefertigt (z.B. § 2 (1) BauanzeigeVO)
4. ☐ 2-(3)-fach Bauzeichnungen Maßstab 1:100 (§ 3/§ 11 BauVorIVO)
5. ☐ 2-(3)-fach Baubeschreibung (§ 4 Abs. 1 u. 2/§ 11 BauVorIVO)
6. ☐ 2-(3)-fach Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277
7. ☐ 2-(3)-fach Berechnung der Rohbaukosten ☐ Herstellungskosten für Anlagen und Einrichtungen (§ 4 Abs. 3 BauVorIVO)
8. ☐ 2-(3)-fach Berechnung der Wohnfläche/Nutzfläche nach DIN 283
9. ☐ 2-()-fach Statische Berechnung ☐ Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen (§ 5 BauVorIVO)
10. ☐ 1-()-fach Erklärung zum Bauantrag nach § 3 WärmeschutzÜVO
11. ☐ 2-()-fach Nachweis des Schallschutzes
12. ☐ 2-()-fach Nachweise des baulichen Brandschutzes (§ 5 Abs. 4 BauVorIVO)
13. ☐ 1-()-fach Bescheinigung gemäß § 2 (3) BauanzeigeVO
14. ☐ -fach

B. Bauvorlagen für Entwässerungsanlagen

15. ☐ 2-(3)-fach Entwässerungsplan Maßstab 1:500 (§ 6 BauVorIVO)
16. ☐ 2-(3)-fach Baubeschreibung der Entwässerungsanlage (§ 6 BauVorIVO)
17. ☐ 2-(3)-fach Bauzeichnung (§ 6 i. Verb. § 3 BauVorIVO)
18. ☐ 2-()-fach Zeichnung und Beschreibung der Kleinkläranlage
19. ☐ 2-()-fach Erlaubnis der Wasserbehörde gemäß § 7 WHG bei Verrieselung - Versickerung - Einleitung in Vorfluter bzw. ☐ Antragsunterlagen für dieses Verfahren
20. ☐ -fach

C. Bauvorlagen für Behälter- und Feuerungsanlagen

21. ☐ 2-(3)-fach Lageplan mit Standort der Anlage (bei gesondertem Antrag)
22. ☐ 2-(3)-fach Beschreibung der Heizung
23. ☐ 2-(3)-fach Beschreibung für Behälter ☐ Zulassungsbescheid 1-fach
24. ☐ 2-(3)-fach Grundriß und Querschnitt Heizraum
25. ☐ 2-(3)-fach Grundriß und Querschnitt Lagerraum
26. ☐ 2-(3)-fach Berechnung der Herstellungssumme
27. ☐ -fach

D. Unterlagen für die Eintragung einer Baulast, Erteilung einer Befreiung oder Vereinigung von Flurstücken

28. ☐ -fach unbeglaubigter Grundbuchauszug neuesten Datums
29. ☐ -fach Lageplan neuesten Datums
30. ☐ 2-fach Befreiungsantrag mit Begründung
31. ☐ 1-fach Einverständniserklärung des (der) Grundstücksnachbarn
32. ☐ 1-fach Veränderungsnachweis über die Vereinigung der Flurstücke
33. ☐ -fach

E. Unterlagen für die straßenbaurechtliche Ausnahmegenehmigung bzw. Zustimmung bei Anbau an Kreis-, Land- oder Bundesstraße

34. ☐ 1-fach Flurkartenauszug (Übersichtsplan)
35. ☐ 1-fach Meßtischblatt mit Kennzeichnung des Baugrundstücks
36. ☐ 2-fach Lageplan 1:500
37. ☐ 2-fach Straßenquerprofil mit Angabe der Kilometrierung
38. ☐ -fach

F. Unterlagen für Vorhaben mit besonderen Anforderungen gem. § 69 BauO NW

39. ☐ 2-fach Übersichtsplan mit Eintragung vorhandener Nutzungen und planungsrechtlicher Festsetzungen
40. ☐ 3-fach Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen
41. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung (§ 4 Abs. 2 BauVorIVO)
42. ☐ -fach
43. ☐ -fach
44. ☐ -fach

Weitere Ausfertigungen sind beigelegt zu Nr.: _____. Unterlagen werden nachgereicht zu Nr.: _____

- ☐ Der Standsicherheitsnachweis kann durch einen Prüfenieur zu Lasten des Bauherrn geprüft werden.
- ☐ Vollmachtserklärung für Entwurfsverfasser (Architekt, _____)
- ☐ Erhebungsbogen für Baustatistik (§ 3 2. BauStatG)

Bauherr (Datum, Unterschrift)

Entwurfsverfasser (Datum, Unterschrift)
(Bauvorlageberechtigt gem § 83 a BauO NW
bzw. Art. II Abs. 3 Zweites Änderungsges. BauO NW)

Baubeschreibung (gemäß § 4 BauVorVO)☐ zum Bauantrag vom☐ zur Bauanzeige vom

Zutreffendes bitte ankreuzen, im übrigen Beschreibung nur, soweit aus den sonstigen Bauvorlagen nicht erkennbar.

Bauherr
Baugrundstück (Gemeinde, Straße, Hausnummer)
Vorhaben, Art und Nutzung

	Gegenstand	Beschreibung oder Hinweis auf zeichnerische Darstellung
1.	Grundstück	
1.1.	Grundstückbeschaffenheit, Oberfläche und bisherige Nutzung	
1.2.	Baugrund (DIN 1054)	
1.3.	Sonstige Angaben zur Lage, z. B. Schutzzonen, Immissionen	

2.	Erschließung	
2.1.	Zuwegung zum Grundstück und Lage zur öffentlichen Verkehrsfläche	☐ Bundesstraße Nr. _____ ☐ Landstraße Nr. _____ ☐ Kreisstraße Nr. _____ ☐ Gemeindestraße ☐ sonst. öffentl. Straße/Weg ☐ Privatweg
		☐ unmittelbar angrenzend ☐ über fremdes Grundstück ☐ öffentl.-rechtlich gesichert ☐ privatrechtlich gesichert ☐ befahrbar ☐ Befahrbarkeit bis _____ gesichert
2.2.	Grundstücksentwässerung	☐ Sammelkanalisation ☐ Kleinkläranlage ☐ sonstige Anlage
		☐ vorhanden ☐ fertiggestellt bis _____
2.3.	Trinkwasserversorgung	☐ zentrale Wasserversorgung ☐ Brunnen
		☐ vorhanden ☐ fertiggestellt bis _____
2.4.	Löschwasserversorgung, Art und Entfernung zur Entnahmestelle	

3.	Besonderheiten der Baustelleneinrichtung (z. B. Bauzaun, Sicherung vorhandener baulicher Anlagen und Bäume, Inanspruchnahme öffentl. Verkehrsflächen)	
----	---	--

4.	Gebäudeausführung	
4.1.	Gründung (z. B. Streifenfundament, Einzelfundament, Platte, Pfahlgründung, Bodenwanne, Angaben zum Grundwasser, falls von Bedeutung)	
4.2.	Wände (Baustoffe und ihr Brandverhalten, Wandaufbau einschl. Putz und Bekleidung - von innen nach außen - Feuerwiderstandsklasse)	

	Gegenstand	Beschreibung oder Hinweis auf zeichnerische Darstellung
4.2.	Kellergeschoß	
	Außenwände	
	Innenw. tragend	
	Innenw. nicht trag.	
	Erdgeschoß	
	Außenwände	
	Innenw. tragend	
	Innenw. nicht trag.	
	Wohnungstrennw.	
	— Obergeschoß	
	Außenwände	
	Innenw. tragend	
	Innenw. nicht trag.	
	Wohnungstrennw.	
	— Obergeschoß	
	Außenwände	
	Innenw. tragend	
	Innenw. nicht trag.	
	Wohnungstrennw.	
	Dachgeschoß	
	Außenwände	
	Innenw. tragend	
	Innenw. nicht trag.	
	Wohnungstrennw.	
	Treppenraum	
	Außenwände	
	Innenwände EG	
	Innenwände OG	
	Innenwände DG	
	Brandwände	
	Wände von Schächten (z. B. für Aufzüge, Müllabwurfanlagen, Installationen)	

	Gegenstand	Beschreibung oder Hinweis auf zeichnerische Darstellung
4.3.	Decken und Böden (Baustoffe und ihr Brandverhalten, Deckenaufbau einschl. Belag und Bekleidung - von oben nach unten - Feuerwiderstandsklasse)	
	über: Erdreich	
	Kellergeschoß	
	Erdgeschoß	
	Obergeschoß	
	oberstem Vollgeschoß	
	ausgeb. Dachgeschoß	
	Treppenraum	
4.4.	Dach	
4.41.	Form und Neigung, Baustoffe und ihr Brandverhalten, konstruktiver Aufbau, Art und Farbe der Dachhaut, Feuerwiderstandsklasse	
4.42.	Dachaufbauten und Oberlichter	
4.43.	Dachschrägen ausgebauter Räume	
4.5.	Vorbauten (Balkone, Erker, Loggien, Laubengänge, Vordächer) Baustoffe und ihr Brandverhalten, Konstruktion und Feuerwiderstandsklasse; Art und Höhe der Umwehrungen	
4.6.	Treppen Baustoffe und ihr Brandverhalten, Konstruktion und Feuerwiderstandsklasse; Art und Höhe der Handläufe und Umwehrungen	
	Kellergeschoß	
	Erdgeschoß	
	Obergeschosse	
	Dachgeschoß	
	Außentreppen	

122

	Gegenstand	Beschreibung oder Hinweis auf zeichnerische Darstellung
4.6.	Rampen	
4.7.	Feuchtigkeitsschutz (gegen Bodenfeuchtigkeit bzw. drückendes Wasser)	
4.8.	Sonstiger Bautenschutz (z. B. gegen Witterung, Korrosion, Schädlinge)	
4.9.	Besondere Maßnahmen des Brandschutzes (z. B. Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen, Blitzschutzanlagen)	

5.	Fenster (Art und Konstruktion, Baustoffe, Feuerwiderstandsklasse)	
----	--	--

6.	Türen (Art und Konstruktion, Baustoffe, Verglasung)	
6.1.	Treppenraumbtüren	
	zum Kellergeschoß	
	zu Vollgeschossen	
	zum Dachgeschoß	
6.2.	Türen zu besonderen Räumen (z. B. zu gewerblichen Räumen, Heizräumen, Garagen)	
6.3.	Türen in Brandwänden	
6.4.	Sonstige Brandschutzabschlüsse	

7.	Maßnahmen zugunsten von Behinderten, alten Menschen und Müttern mit Kleinkindern	
----	--	--

8.	Besondere Angaben zur äußeren Gestaltung des Gebäudes (Baustoffe, Struktur, Farben, ggfs. Angaben zur Nachbarbebauung)	
----	---	--

9.	Haustechnik	
9.1.	Lüftungsanlage	☐ Schwerkraftlüftung mit Schächten ☐ Klimaanlage ☐ Lüftung mit Ventilatoren ☐ _____
9.11.	Angeschlossene Räume	
9.12.	Baustoffe der Lüftungsleitungen	
	Brandverhalten	☐ schwer entflammbar ☐ nicht brennbar
	Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102	☐ L _____ ☐ Brandschutzklappen

	Gegenstand	Beschreibung oder Hinweis auf zeichnerische Darstellung
9.2.	Angaben zur Beheizung (nähere Beschreibung s. besonderes Blatt)	Gesamt-Nennheizleistung kW _____
9.21.	Art der Anlage	☐ Einzelfeuerstätten ☐ Einzelfeuerstätten mit zentraler Brennstoffversorgung ☐ Einzelnachtstromspeicher ☐ Fußbodenheizung ☐ Stockwerksheizung ☐ Zentralheizung ☐ sonstige Anlage
9.22.	Energieart	☐ fester Brennstoff ☐ Heizöl ☐ Elektrischer Strom ☐ Gas ☐ Flüssiggas ☐ Fernwärme ☐ _____
9.3.	Schallschutz bei Hausinstallationen	
9.31.	bei Wasserleitungen	
9.32.	bei Abwasserleitungen	
9.33.	Armaturen der Gruppe I in folgenden Räumen:	
9.4.	Besondere Einrichtungen (z. B. Aufzüge, Müllabwurfanlagen, Wasserdruckerhöhungsanlagen, Notstromanlagen)	
9.5.	Standplatz für Abfall(Müll-)behälter	☐ innerhalb des Gebäudes ☐ außerhalb des Gebäudes

10.	Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge	
10.1.	Anzahl auf dem Baugrundstück	in Garagen: _____ im Freien: _____
10.2.	ggfs. Nachweis weiterer Stellplätze (Lage, Anzahl, Sicherung)	
10.3.	Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten	
	- der Stellplätze im Freien	

11.	Außenanlagen	
11.1.	Spielplatz für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)	
11.2.	Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr (Art der Befestigung, Tragfähigkeit)	
11.3.	Standplatz für Abfall(Müll-)behälter (Art, Befestigung, Sichtschutz)	
11.4.	Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen	
11.5.	Sonstige Anlagen, z. B. Grundstückseinfriedigung	

Bauherr (Datum, Unterschrift)

Entwurfsverfasser (Datum, Unterschrift)

Prüfvermerk der Behörde

Baubeschreibung gemäß § 4 BauVorVO zum Bauantrag vom

Anlage 3

für ☐ Heizölbehälter von mehr als 5 m³ Rauminhalt☐ Lagerräume für Heizöl

Bauherr

Standort der Anlage

Nr.	Gegenstand	Beschreibung
1.	Baustoffe	
1.1	der Behälter	
1.2	der ölführenden Leitungen	

2.	Bauart	☐ Batteriebehälter ☐ lieg. zyl. Behälter nach DIN 6608 ☐ standortgefertigter Stahlbehälter ☐ _____
----	--------	---

3.	Eignungenachweise	
3.1	für Behälter	für Stahlbehälter nach DIN 6608 bis 6625: ☐ Überwachungszeichen gemäß § 26 BauO NW in Verbindung mit DIN ... Herstellerprüfzeugnis über Bau- und Druckprüfung ☐ ist beigefügt ☐ wird bis zur Schlußabnahme nachgereicht für sonstige Behälter: ☐ Eignungsfeststellung nach § 19 h WHG ist beigefügt ☐ Bauartzulassung nach § 19 h WHG ist beigefügt ☐ Bauartzulassung nach § 11 a VbF ist beigefügt
3.2	für Schutzvorkehrungen	☐ Bauartzulassung nach § 11 a VbF ist beigefügt
3.3	für Leitungen	☐ nicht erforderlich, da einfach und herkömmlich ☐ Eignungsfeststellung nach § 19 h WHG ist beigefügt ☐ Bauartzulassung nach § 19 h WHG ist beigefügt

4.	Anzahl der Behälter und Rauminhalt	_____ Stück; einzeln _____ insgesamt _____ ☐ ja ☐ nein
	kommunizierende Verbindungsleitungen	

5.	Heizölsorte nach DIN 51603	☐ EL ☐ L ☐ M ☐ S
----	----------------------------	--

6.	Aufstellung	☐ unterirdisch ☐ oberirdisch ☐ im Gebäude ☐ im Freien
----	-------------	---

125

Nr.	Gegenstand	Beschreibung
7.	Lage in Schutzgebieten nach Wasserrecht	☐ nein ☐ Wasserschutzgebiet ☐ Überschwemmungsgebiet ☐ Quellenschutzgebiet ☐ Planungsgebiet
8.	Bodenverhältnisse und Grundwasserstand bei unterirdischer Lagerung	☐ gewachsener Boden ☐ höchster Grundwasserstand unter Geländeoberfläche _____ m ☐ aufgeschütteter Boden ☐ Sicherung gegen Auftrieb: _____ ☐ _____
9.	Schutzvorkehrungen der Behälter	☐ einwandig ☐ mit Leckanzeigergerät ☐ doppelwandig (auch einwandig mit Innenhülle) ☐ mit Innenbeschichtung ☐ mit Auffangraum ☐ Grenzwertgeber
10.	Auffangraum	☐ Metall ☐ Beton oder geputztes Mauerwerk und Abdichtungsmittel mit Prüfzeichen ☐ aus sonstigen nichtmetallischen Werkstoffen mit Prüfzeichen
11.	Ausrüstung der Behälteranlage	
11.1.	Mündung der Entlüftungsleitung ins Freie	_____ m über Füllstutzen _____ m über Erdgleiche
11.2.	Füllstutzen	☐ im Freien ☐ abschließbar
11.3.	Ölstandsanzeiger	☐ Peilstab ☐ Schwimmanzeiger ☐ pneumatischer Inhaltsanzeiger ☐ _____
11.4.	Absperrvorrichtung der Heizölentnahmeleitung	☐ unmittelbar am Behälter ☐ in der Nähe des Notschalters
12.	Beseitigung oder Stilllegung vorhandener Behälter	oberirdischer Behälter _____ Errichtungsgenehmigung vom _____ unterirdischer Behälter _____ Az. _____
13.	Lageraum für Heizöl	☐ mit Feuerstätte ☐ ohne Feuerstätte ☐ Feuerlöscher, vorgesehen für Brandklasse A B C E mit _____ kg Löschmittelinhalt
13.1.	Baustoffe und ihr Brandverhalten, Feuerwiderstandsklasse	
	Außenwände Innenwände Decke Fußboden Türen	
13.2.	Art der Lüftungsmöglichkeit	☐ zu öffnendes Fenster ☐ Lüftungsöffnung ins Freie
Bauherr (Datum, Unterschrift) _____ Entwurfsverfasser (Datum, Unterschrift) _____ Prüfvermerk der Behörde _____		

2377

Bestimmungen für das Anerkennungs- und Bescheinigungsverfahren im steuerbegünstigten Wohnungsbau

RdErl. d. Innenministers v. 5. 1. 1979 -
VIC 2 - 443 - 2305/78

Der RdErl. v. 9. 9. 1977 (SMBL. NW. 2377) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.1 wird gestrichen.
2. In Nummer 2.2 wird Absatz 3 gestrichen.
3. Die bisherigen Nummern 2.2 bis 2.4 werden Nummern 2.1 bis 2.3.
4. Die Nummern 2.5 und 2.6 werden gestrichen.
5. In Nummer 5.2 werden die Worte „im Sinne von Nummer 2.2“ ersetzt durch die Worte „im Sinne von Nummer 2.1“.

- MBl. NW. 1979 S. 126.

6300

Abwicklung von Forderungen des Landes

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 8. 1. 1979 - I B 1 - 1.01

Bei der Abwicklung von Forderungen des Landes ist nach der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach den §§ 57 bis 59 der Landeshaushaltsordnung vom 27. September 1973 (GV. NW. S. 450/SGV. NW. 631) zu verfahren.

Meinen RdErl. v. 30. 11. 1964 (SMBL. NW. 6300) hebe ich hiermit auf.

- MBl. NW. 1979 S. 126.

631

Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (Vorl. VV-LHO) Zinssatz für Verzugszinsen nach Nr. 4.2 VV zu § 34 LHO

RdErl. d. Finanzministers vom 10. 1. 1979 -
I D 5 - 0034 - 6

Mein RdErl. v. 11. 2. 1977 (MBl. NW. S. 189/SMBL. NW. 631) wird wie folgt ergänzt:

1978 auf 6,2 v. H.

Die im Laufe des Jahres 1978 auf Anfrage bekanntgegebenen Vomhundertsätze bleiben unberührt.

- MBl. NW. 1979 S. 126.

71342

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Innenministers v. 19. 12. 1978 -
I D 2 - 7120

Der RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 18. 6. 1964 (SMBL. NW. 71342) wird aufgehoben.

- MBl. NW. 1979 S. 126.

7815

Empfehlungen zum Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der §§ 87-89 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 4. 1. 1979 - III B 1 - 305 - 22554

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Empfehlungen zum Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der §§ 87-89 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 23. 8. 1977 im gemeinsamen Ministerialblatt 1977, S. 428 veröffentlicht.

Damit eine einheitliche Durchführung von Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der §§ 87-89 des Flurbereinigungsgesetzes gewährleistet ist, werden die Empfehlungen hiermit als Arbeitsgrundlage eingeführt.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten - Landesplanungsbehörde - und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

- MBl. NW. 1979 S. 126.

7902

Reiten im Walde

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 10. 1. 1979 - IV A 5 20-62-00.20

Mein RdErl. v. 15. 7. 1971 (SMBL. NW. 7902) wird aufgehoben.

- MBl. NW. 1979 S. 126.

814

Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 des Montanunionvertrages betroffen werden

Vom 28. November 1978

Die Richtlinien der Landesregierung vom 3. Mai 1966 (SMBL. NW. 814) werden wie folgt geändert:

1. Nach Abschnitt 1.8 wird folgender Abschnitt 1.9 eingefügt:
1.9 Für die Rückforderung überzahlter Beihilfen gilt § 18 der Richtlinien vom 13. Februar 1970 entsprechend.
2. Die Abschnitte 3.24, 3.25 und 3.26 werden gestrichen.
3. Die Abschnitte 3.27, 3.28 und 3.29 werden die Abschnitte 3.24, 3.25 und 3.26.
4. In Abschnitt 3.24 (neu) erhält Satz 3 folgende Fassung:
Für Arbeitnehmer, die am Tage der Bekanntmachung des Erlasses des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 20. Mai 1975 durch die Bundesanstalt für Arbeit keine Lohnbeihilfe bezogen haben, weil entweder der Förderungszeitraum abgelaufen war oder weil wegen der Höhe des neuen Nettoarbeitsentgelts und der Leistungen im Sinne des Abschnitts 3.21 Sätze 6 und 7 kein auszahlender Betrag mehr verblieb, wird auf Antrag eine Neuberechnung nach Maßgabe des Satzes 1 vorgenommen.
5. Nach Abschnitt 3.26 (neu) wird folgender Abschnitt 3.27 eingefügt:
3.27 Im Hinblick auf den Erlaß des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 13. April 1978 (BANz. Nr. 81 vom 28. April 1978) kann abweichend vom Abschnitt 3.21 Satz 3 in den Fällen, in denen der Bemessungszeitraum nach § 112 AFG überwiegend vor dem 1. Mai 1977 liegt, die Lohnbeihilfe frühestens vom 1. Mai 1977 an und längstens bis

zum Ablauf von 24 Monaten seit der Entlassung des Arbeitnehmers in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 94,6 v. H. des letzten im Bergbau bezogenen Nettoarbeitsentgelts und dem Nettoarbeitsentgelt aus der geringer entlohten Tätigkeit gewährt werden. In den Fällen, in denen Lohnbeihilfe nach Abschnitt 3.28 erhöht wurde, wird die nach diesem Abschnitt in Betracht kommende Höchstgrenze um die Zahl 4,6 heraufgesetzt. Abschnitt 3.24 Satz 3 ist sinngemäß anzuwenden. Abschnitt 3.21 Sätze 1, 2, 4 und 5 gilt entsprechend.

6. Im Abschnitt 3.31 wird die Zahl „3,29“ durch die Zahl „3,27“ ersetzt.

- MBl. NW. 1979 S. 126.

II.

Innenminister

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW)

RdErl. d. Innenministers v. 20. 12. 1978 -
ID 2 - 7120

Die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1. 7. 1964 ist überarbeitet und als RdErl. vom heutigen Tage neu herausgegeben worden. Die neue Zeichenvorschrift kann als Sonderdruck zum Preis von 3,- DM vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Muffendorfer Str. 19-21, 5300 Bonn 2, bezogen werden. Die Regierungspräsidenten, Kreise und kreisfreien Städte erhalten vom Landesvermessungsamt für den dienstlichen Gebrauch kostenfreie Exemplare des Sonderdrucks.

Mit der Überarbeitung wird die Zeichenvorschrift insbesondere den inzwischen geänderten Vorschriften für die Bestimmung von Vermessungspunkten (Sonderdruck Vermessungspunkterlaß I) und den unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Mikroverfilmung von Zeichnungen getroffenen neuen Regelungen über Linienarten, Linienbreiten usw. (DIN 15) angepaßt. Ferner ist der Abschnitt Gebäude hinsichtlich der Darstellung besonderer Gebäudeformen, z. B. Arkaden, aufgeständerte Gebäude, erweitert worden.

Die neue Zeichenvorschrift ist auch für die Fortführung und Berichtigung bestehender Katasterkarten anzuwenden. Das gilt einschließlich der neuen Strichbreiten; die DIN-Regelungen sind so übernommen worden, daß die Änderungen nicht mehr als 1/10 mm betragen. Ausgenommen von der sofortigen Anwendung bei der Fortführung usw. sind die vor allem im Hinblick auf die zunehmende Verwendung von automatischen Zeichenanlagen neu zugelassenen Darstellungsformen für Grenzpunkte. Auf die Anmerkung Zu lfd. Nrn. 13-17 letzte Spalte des Abschnitts Vermessungspunkte wird hingewiesen.

- MBl. NW. 1979 S. 127.

Finanzminister Innenminister

Tarifverträge für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

Gem. RdErl. d. Finanzministers - B 4100 - 1.2 - IV 1 -
u. d. Innenministers - II A 2 - 7.20.00 - 1/78 -
v. 22. 12. 1978

I.

Der Bund, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) haben die nachstehend genannten Anschlußtarifverträge geschlossen:

1. Zum Dreiundvierzigsten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 28. April 1978, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 12. 5. 1978 (MBl. NW. S. 928/SMBI. NW. 20310),
mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD) am 29. April 1978;

2. zum Tarifvertrag vom 28. April 1978 zur Änderung des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten (Praktikantinnen) für Berufe des Sozial- und des Erziehungsdienstes, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 8. 5. 1978 (MBl. NW. S. 836/SMBI. NW. 20310),

mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD) am 29. April 1978;

3. zum Tarifvertrag vom 28. April 1978 zur Änderung des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 8. 5. 1978 (MBl. NW. S. 834/SMBI. NW. 20310),

mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD) am 29. April 1978;

4. zum Tarifvertrag vom 28. April 1978 zur Änderung des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Lernschwestern und Lernpfleger, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 8. 5. 1978 (MBl. NW. S. 834/SMBI. NW. 20310),

mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD) am 29. April 1978;

5. zum Tarifvertrag vom 28. April 1978 zur Änderung des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen (Praktikanten) für medizinische Hilfsberufe, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 8. 5. 1978 (MBl. NW. S. 835/SMBI. NW. 20310),

mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD) am 29. April 1978;

6. zum Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 28. April 1978 zum Manteltarifvertrag für Auszubildende, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 12. 5. 1978 (MBl. NW. S. 931/SMBI. NW. 20319),

mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD) am 29. April 1978;

7. zum Elften Änderungstarifvertrag vom 3. März 1977 zum Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV), bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 6. 10. 1977 (MBl. NW. S. 1636/SMBI. NW. 203308),

mit der Gewerkschaft der Polizei am 3. Oktober 1978.

II.

Der Bund und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben die nachstehend genannten Anschlußtarifverträge geschlossen:

1. Zum Vergütungstarifvertrag Nr. 16 zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 28. April 1978, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 8. 5. 1978 (MBl. NW. S. 840/SMBI. NW. 20330),

mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD) am 29. April 1978;

2. zum Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT (Bezügerechner) vom 28. April 1978, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 12. 5. 1978 (MBl. NW. S. 836/SMBI. NW. 20310),

mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD) am 29. April 1978;

3. zum Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 4 für Auszubildende bei Bund und Ländern vom 28. April 1978, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 8. 5. 1978 (MBl. NW. S. 839/SMBI. NW. 20319),

mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD) am 29. April 1978.

III.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat die nachfolgend genannten Anschlußtarifverträge geschlossen:

Zum Änderungsstarifvertrag Nr. 10 vom 28. April 1978 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte nach besoldungsrechtlichen Vorschriften, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 12. 5. 1978 (MBL. NW. S. 849 / SMBl. NW. 203302),

- a) mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD) am 29. April 1978 und
- b) mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund am 29. April 1978.

IV.

Die in den Abschnitten I. - III. genannten Anschlußtarifverträge haben den gleichen Inhalt wie die Tarifverträge, die mit den jeweils genannten Runderlassen bekanntgegeben worden sind. Von der Bekanntgabe des Wortlauts der Anschlußtarifverträge wird daher abgesehen.

- MBL. NW. 1979 S. 127.

Justizminister

**Geschäftsverteilungsplan
des Oberverwaltungsgerichts
für das Land Nordrhein-Westfalen
für das Geschäftsjahr 1979**

Bek. d. Justizministers v. 10. 1. 1979 -
3204 J - I A. 40 BD

Nach dem Beschluß des Präsidiums des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30. November 1978 hat der Geschäftsverteilungsplan für das Geschäftsjahr 1979 folgenden Wortlaut:

I. Senat:

Recht der unmittelbaren und der mittelbaren Bundesbeamten;

Soldatenrecht;

Wehrpflichtrecht;

Dienstrecht des Zivilschutzes;

sonstige Streitigkeiten des öffentlichen Dienstes;

Anfechtung der Wahl des Präsidiums nach § 21 b Abs. 6 Satz 2 GVG;

unverteilte Materien, soweit nicht der XIV. Senat zuständig ist (vor dem 1. Januar 1975 anhängig gewordene Streitsachen).

II. Senat:

Anschluß- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen;

Anschluß- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen allgemein;

Streitigkeiten nach dem pr. Wegereinigungs-gesetz und dem Straßenreinigungsgesetz NW;

Finanzabgaben zugunsten des Staates und der Gemeinden (Gemeindeverbände); soweit nicht der III. Senat oder der IX. Senat zuständig sind;

Haus-(Grundstücks-)anschlußkosten;

Abgabenrecht der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht der XI. Senat, der VIII. Senat oder der V. Senat zuständig sind;

Recht der Leistungen aus den Versorgungswerken für Heilberufe.

III. Senat:

Steuern (Realsteuermehrbelastung);

Erschließungsbeitragsrecht sowie Abgabenrecht aus dem Fluchtliniengesetz;

Recht der Ausgleichsabgaben auf Frischfleisch und Ausgleichszuschläge für Lebendvieh;

Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten.

III a Senat:

Normenkontrollverfahren über die Gültigkeit von Erschließungsbeitragssatzungen.

IV. Senat:

Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, soweit nicht der IX. Senat zuständig ist;

Architektenrecht;

sonstiges Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht;

Post- und Fernmelderecht;

Polizeirecht allgemein;

Ordnungsrecht allgemein, soweit nicht ein anderer Senat zuständig ist;

Streitigkeiten nach dem Abfallbeseitigungsgesetz und dem Abfallgesetz NW mit Ausnahme der Verfahren betreffend den Benutzungszwang und das Benutzungsrecht für die gemeindliche Müllabfuhr, für die der II. Senat zuständig ist;

Ausländer-, Asyl- und Auslieferungsrecht;

sonstige wirtschaftsrechtliche Abgaben.

V. Senat:

Schulrecht einschließlich der staatlichen Schulaufsicht, soweit nicht der XVI. Senat zuständig ist;

Hochschulrecht einschließlich der staatlichen Aufsicht, soweit nicht der XIII. Senat, der XV. oder der XVI. Senat zuständig sind;

Wissenschaft und Kunst;

Film- und Presserecht;

Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen;

Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften, soweit nicht der VIII. Senat zuständig ist (vor dem 1. Januar 1979 anhängig gewordene Streitigkeiten);

hochschulrechtliche Abgaben;

Verfahren nach § 48 Abs. 1 VwGO;

Verfahren nach § 53 VwGO.

VI. Senat:

Recht der unmittelbaren Landesbeamten.

VII. Senat:

Sachen nach den §§ 16 - 28 GewO einschließlich der Sachen wegen Durchsetzung dieser Vorschriften gem. § 147 GewO;

Energierrecht;

Atom- und Strahlenschutzrecht;

Immissionsschutzrecht;

Streitigkeiten nach dem Benzinbleigesetz;

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht allgemein,

Denkmalschutz, Naturschutz und Landschaftsschutz einschließlich der Streitigkeiten nach dem Landschaftsgesetz NW, soweit nicht der IX. Senat zuständig ist, sowie Streitigkeiten nach dem Landesabgrabungsgesetz

in den Bezirken der Verwaltungsgerichte Aachen und Köln, in den Bezirken der Verwaltungsgerichte Arnsberg und Gelsenkirchen, soweit nicht der X. oder der XI. Senat zuständig sind.

VII a Senat:

Normenkontrollverfahren über die Gültigkeit der in § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO genannten Satzungen aus den Bezir-

ken, für die der VII. Senat innerhalb des Sachgebiets „Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht allgemein“ zuständig ist, ausgenommen Normenkontrollverfahren über die Gültigkeit von Erschließungsbeitragsatzungen.

VIII. Senat:

Schülerbeförderung, Erstattung von Schülerfahrkosten und von Kosten für Lernmittel;

Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften, soweit die Streitsachen vor dem 1. Januar 1979 anhängig geworden sind;

Bestattungs- und Friedhofsrecht;

kirchliche Friedhofsgebühren;

Sozialhilferecht;

Schwerbehindertenrecht;

Mutterschutzrecht;

Jugendrecht, soweit nicht der XII. oder der XV. Senat zuständig sind;

Kriegsfolgenrecht, soweit nicht der XIV. Senat zuständig ist.

IX a Senat- und Flurbereinigungsgericht:

Flurbereinigungsrecht.

IX b Senat:

Subventionen, Anpassungshilfen und Stillelegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft, soweit die Verfahren seit dem 1. Januar 1976 anhängig geworden sind bzw. anhängig werden;

Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft;

Straßen- und Wegerecht;

Siedlungsrecht;

Kataster- und Vermessungsrecht;

Streitigkeiten nach den Enteignungsgesetzen vom 11. 6. 1874 und 26. 7. 1922 und Verfahren betreffend Enteignungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz;

Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz, Schutzbereichsgesetz, Landbeschaffungsgesetz und den Sicherstellungsgesetzen;

Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen.

X. Senat:

Sprengstoff- und Waffenrecht;

Gesundheitsrecht allgemein;

Lebensmittelrecht;

Seuchenrecht;

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht allgemein,

Denkmalschutz, Naturschutz und Landschaftsschutz, einschließlich der Streitigkeiten nach dem Landschaftsgesetz NW, soweit nicht der IX. Senat zuständig ist, sowie Streitigkeiten nach dem Landesabgrabungsgesetz

im Bezirk des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen mit Ausnahme des Kreises Unna,

im Bezirk des Verwaltungsgerichts Arnsberg aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis sowie die Eingänge ab 1. Januar 1975 aus der kreisfreien Stadt Hagen, dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis, dem Kreis Siegen und dem Kreis Olpe,

im Bezirk des Verwaltungsgerichts Münster aus den Kreisen Borken und Coesfeld,

im Bezirk des Verwaltungsgerichts Düsseldorf aus den kreisfreien Städten Duisburg, Mönchengladbach, Oberhausen sowie aus den Kreisen Kleve, Wesel, Neuss und Viersen.

X a Senat:

Normenkontrollverfahren über die Gültigkeit der in § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO genannten Satzungen aus den Bezirken, für die der X. Senat innerhalb des Sachgebiets „Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht allgemein“ zuständig ist, ausgenommen Normenkontrollverfahren über die Gültigkeit von Erschließungsbeitragsatzungen.

XI. Senat:

Wasserrecht;

wasserrechtliche Abgaben;

Recht der Außenwerbung;

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht allgemein,

Denkmalschutz, Naturschutz und Landschaftsschutz einschließlich der Streitigkeiten nach dem Landschaftsgesetz NW, soweit nicht der IX. Senat zuständig ist, sowie Streitigkeiten nach dem Landesabgrabungsgesetz

im Bezirk des Verwaltungsgerichts Minden,

im Bezirk des Verwaltungsgerichts Arnsberg die Eingänge ab 1. Januar 1975 aus der kreisfreien Stadt Hamm und aus dem Kreis Soest,

im Bezirk des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen die Eingänge ab 1. Januar 1975 aus dem Kreis Unna,

in den Bezirken der Verwaltungsgerichte Münster und Düsseldorf, soweit nicht der X. Senat zuständig ist.

XI a Senat:

Normenkontrollverfahren über die Gültigkeit der in § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO genannten Satzungen aus den Bezirken, für die der XI. Senat innerhalb des Sachgebiets „Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht allgemein“ zuständig ist, ausgenommen Normenkontrollverfahren über die Gültigkeit von Erschließungsbeitragsatzungen.

XII. Senat:

Bergrecht,

Verkehrsrecht, soweit nicht der XIII. Senat zuständig ist;

Recht der mittelbaren Landesbeamten;

Wiedergutmachungsrecht;

Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach §§ 18 ff des Fremdreten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes;

Recht der Richter;

Jugendschutzrecht, soweit die Streitsachen vor dem 1. Januar 1979 anhängig geworden sind.

XIII. Senat:

Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen außerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren;

Zulassung zu einzelnen Studienveranstaltungen;

Gewerberecht, soweit nicht der IV. Senat, der VII. Senat oder der XIV. Senat zuständig sind;

Personenbeförderungsberechtigung;

Güterkraftverkehrsrecht;

Luftverkehrsrecht.

XIV. Senat:

Gaststättenrecht;

Wohnrecht;

Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht, Kriegsgefangenenentschädigungsrecht;

Flüchtlings- und Vertriebenenrecht;

unverteilte Materien, soweit die Streitsachen vor dem 1. Januar 1975 anhängig geworden sind.

XV. Senat:

Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Staatsaufsicht, soweit nicht der II. Senat zuständig ist;

Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, soweit nicht der XVI. Senat zuständig ist;

Prüfungsrecht allgemein;

Versetzungs- und Reifeprüfungsrecht einschließlich der Beanstandung von Einzelnoten;

Vereins- und Versammlungsrecht;

Personenordnungsrecht, soweit nicht der IV. Senat zuständig ist;

Jugendschutzrecht, soweit nicht der XII. Senat zuständig ist (vor dem 1. Januar 1979 anhängig gewordene Streitsachen);

Justizverwaltungsrecht;

Recht der Justizprüfungen einschließlich der Rechtspflegerprüfungen;

Recht der Lehramtsprüfungen.

XVI. Senat:

Ausweisung der Gesamtnote oder der Durchschnittsnote bei Hochschulzugangsberechtigungen;

Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, soweit die Verfahren bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen seit dem 1. August 1977 anhängig geworden sind bzw. anhängig werden;

sonstige Ausbildungs- und Studienförderung;

Verfahren nach § 24 Abs. 3 VwGO.

Fachsenat I für Bundespersonalvertretungssachen:

Entscheidungen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz.

Fachsenat II für Landespersonalvertretungssachen:

Entscheidungen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Disziplinarsenat:

Disziplinarsachen.

Landesberufsgericht für Heilberufe:

Verfahren nach dem Heilberufsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. Juli 1975 (GV. NW. S. 520) - SGV. NW. 2122 -.

Landesberufsgericht für Architekten:

Verfahren nach dem Architektengesetz vom 4. Dezember 1969 (GV. NW. S. 888), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 1978 (GV. NW. S. 177) - SGV. NW. 2331 -.

- MBl. NW. 1979 S. 128.

Landesversicherungsanstalt Westfalen

**Bekanntmachung
betreffend die Zusammensetzung
der Vertreterversammlung und des Vorstandes
der Landesversicherungsanstalt Westfalen**

Die Zusammensetzung der Vertreterversammlung und des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Westfalen - veröffentlicht im Bundesanzeiger v. 15. 10. 74, Nr. 193 - hat sich wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Neu gewählt	Ausgeschieden
Vertreterversammlung - Gruppe der Arbeitgeber - Mitglieder		
1	Winter, Theo Wilh.-Morgner-Weg 2 4770 Soest	Dr. Flugs, Dietrich
11	Dr. Projahn, Horst-Dieter Goebenstraße 45 1 5800 Hagen	Heisler, Herfried
stellv. Mitglieder		
18	Dr. Geißdörfer, Hans-Georg Am Spieker 16 4400 Münster	Dr. Grosse, Theo
Vorstand - Gruppe der Versicherten - stellv. Mitglieder		
3a	Steinkamp, Werner Breslauer Straße 3 4936 Augustdorf	Fechtner, Helmut
Münster, den 12. Januar 1979		
		Landesversicherungsanstalt Westfalen
		Dr. Westhaus
		Vorsitzender des Vorstandes
		- MBl. NW. 1979 S. 130.

Personalveränderungen**Justizminister****Verwaltungsgerichte**

Es sind ernannt worden:

die Richter am Verwaltungsgericht

I. Roeder in Köln und

Dr. H. Köster in Arnsberg

zu Richtern am Obergerichtsgericht in Münster,

die Richterin am Verwaltungsgericht Eva-Marie Blanke zur Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht in Düsseldorf,

die Richter

Dr. J. Arntz in Köln und

K. Schüttauf in Köln

zu Richtern am Verwaltungsgericht.

Es ist auf Antrag entlassen worden:

Richterin am Verwaltungsgericht Heidrun Henke bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Finanzgerichte

Es sind ernannt worden:

Richter am Finanzgericht H. Jahn in Düsseldorf zum Vorsitzenden Richter am Finanzgericht Düsseldorf,

Richter am Landgericht Dr. J. Schmidt-Troje in Köln zum Richter am Finanzgericht in Düsseldorf.

- MBl. NW. 1979 S. 130.

Minister für Arbeit- Gesundheit und Soziales

Aufstellung
über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
seit dem 1. 12. 1978 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 31. 12. 1978

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 16. 1. 1979 – LS – 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)			
45270	Neunter Änderungstarifvertrag vom 16. 5. 1978 zum Tarifvertrag für Arbeiter in Gemeinde-Forstbetrieben in Nordrhein-Westfalen (TV-F/NRW II) vom 6. 7. 1972	1. 1. 1978	4055/105
45271	Vereinbarung über die Berechnung des Urlaubslohnes nach § 38 Abs. 7 Satz 5 TV-F/NRW II für Arbeiter in Gemeinde-Forstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 16. 5. 1978	1. 3. 1978	4055/106
45272	Vereinbarung über eine Lohn tafel gemäß § 15 Abs. 4 TV-F/NRW II wie vor	1. 3. 1978	4055/107
45273	Tarifvertrag über eine Zuwendung für zum Forstwirt Auszubildende in Gemeinde-Forstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 16. 5. 1978	1. 1. 1978	4055/108
45274	Dritter Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen wie vor	1. 3. 1978	4055/109
45275	Zwölfter Änderungstarifvertrag vom 11. 10. 1978 zum Tarifvertrag für Waldarbeiter in den staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen (TVW) vom 16. 7. 1970	1. 1. 1979	4884/56
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
45276	Tarifvertrag vom 8. 12. 1978 über die Änderung der Manteltarifverträge für Arbeiter und Angestellte der Dahlbusch Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Gelsenkirchen, vom 15. 6. 1973	1. 9. 1977	5091/6
45277	Tarifvertrag zur Änderung des Gehaltsvertrages für Angestellte wie vor	1. 9. 1977	5091/7
45278	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetriebe mit den Werkstätten und Nebenbetrieben im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 6. 11. 1978	1. 10. 1978	5114/43
45279	Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetriebe mit den Werkstätten und Nebenbetrieben im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 6. 11. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bergbau und Energie)	1. 10. 1978	5114/44
45280	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1978	5114/45
45281	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 10. 1978	5114/46
45282	Tarifvertrag über Vergütungen für Auszubildende der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetriebe mit den Werkstätten und Nebenbetrieben im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 6. 11. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bergbau und Energie)	1. 10. 1978	5114/47
45283	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1978	5114/48
45284	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 10. 1978	5114/49
45285	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Gruben Meggen, Dreislar und Wolfach der „Sachtleben“ Bergbau GmbH, Lennestadt, vom 7. 11. 1978	1. 1. 1979	5132/6
45286	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Gruben Meggen, Dreislar und Wolfach der „Sachtleben“ Bergbau GmbH, Lennestadt, vom 7. 11. 1978	1. 1. 1979	5133/4
45287	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH im nordwestdeutschen Raum vom 30. 11. 1978	1. 11. 1978	5178/9
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
45288	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Werke Hösel und Breitscheid der Firma Hugo Wagener & Sohn, Glasveredelung, Ratingen, vom 20. 10. 1978	1. 10. 1978	5163/7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
45289	Änderungsvertrag vom 20. 10. 1978 zum Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Ziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 23. 2. 1978	1. 1. 1979	5270/3
45290	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der keramischen Wand- und Bodenfliesenindustrie in Nordwestdeutschland und in Klingenberg/Main vom 14. 9. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1978	5370/6
45291	Lohn- und Gehaltsabkommen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Werke Wesel, Ratingen und Flörsheim der KERAMAG und der Firma Seppelfricke, Gelsenkirchen, vom 7. 10. 1978	1. 10. 1978	5370/7
45292	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 4. 1979	5370/8
45293	Tarifvertrag mit Protokollnotiz vom 10. 11. 1978 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Arbeiter und Angestellte der feinkeramischen Industrie im Bundesgebiet außer Bayern vom 31. 1. 1978	1. 1. 1979	5370/9
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
45294	Rationalisierungsschutzabkommen zur Sicherung von Arbeitsplatz und Einkommen für alle Arbeitnehmer der Aral Aktiengesellschaft, Bochum, vom 14. 12. 1978	1. 5. 1978	5096/9
45295	Lohnstarifvertrag und Regelung des Urlaubsgeldes sowie der Jahres-schlußgratifikation für Arbeiter der Firma Rentokil GmbH, Düsseldorf, vom 13. 11. 1978	1. 1. 1979	5223/5
45296	Vereinbarung vom 13. 11. 1978 zur Verlängerung des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma Rentokil GmbH, Düsseldorf, vom 2. 5. 1975	1. 1. 1979	5223/6
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
45297	Tarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Firma Heinr. Arthur Hoesch, Papierausstattungs- und Briefumschlagwerk, Kreuzau - Geltung des Lohnstarifvertrages für die papiererzeugende Industrie im Bereich Düren - vom 13. 10. 1978	1. 9. 1978	5295/44
45298	Tarifvertrag für die Firma Carl Eichhorn GmbH, Papier- und Wellpappenfabriken, Kirchberg b/Jülich, wie vor	1. 9. 1978	5295/45
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
45299	Lohnstarifvertrag für Arbeiter des Wagner- und Karosseriebauerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 3. 10. 1978	1. 10. 1978	5112/18
45300	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister wie vor	1. 10. 1978	5112/19
45301	Tarifvertrag über Vergütungen und Urlaubsgeld für alle Auszubildenden wie vor	1. 10. 1978	5112/20
45302	Tarifvertrag über die stufenweise Einführung des 13. Monatseinkommens (Sonderzahlung) für Arbeitnehmer der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie in Nordwestdeutschland vom 1. 7. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1978	5290/48
45303	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie in Nordwestdeutschland und der Polstermöbelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 19. 12. 1978 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Holz und Kunststoff)	1. 1. 1979	5290/49
45304	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma CONTESSA-Küchen GmbH & Co., Salzkotten, - Geltung des Tarifvertrages über die Einführung eines 13. Monatseinkommens in der Holzindustrie - vom 17. 10. 1978	1. 1. 1978	5290/50
45305	Vereinbarung für alle Arbeitnehmer der Firma Geha-Möbelwerke Gebr. Henrichsmeyer GmbH & Co., Hövelhof, - Geltung sämtlicher Tarifverträge für die Holzindustrie und das Serienmöbelhandwerk - vom 28. 11. 1978	1. 1. 1978	5290/51
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
45306	Entgeltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer in den Niederlassungen der Haake-Beck-Brauerei AG im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 5. 9. 1978	1. 10. 1978	4873/11

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
45307	Änderungsvereinbarung vom 6. 12. 1978 zum Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für alle Arbeitnehmer der Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 20. 12. 1973	1. 1. 1979	4999/7
45308	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV und VDT vom 24. 11. 1978 zum Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien in Nordrhein-Westfalen vom 3. 10. 1978	1. 9. 1978	5140/44
45309	Vereinbarung vom 13. 10./24. 11. 1978 über die Neufassung des § 13 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Süßwarenindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 4. 1975 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1978	5215/27
45310	Vereinbarung vom 17. 11. 1978 zur Neufassung des § 13 des Bundesmanteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Süßwarenindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 4. 1975 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten)	1. 1. 1979	5215/28
45311	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende von 7 Firmen der Oelindustrie am linken Niederrhein vom 30. 11. 1978	1. 12. 1978	5315/5
45312	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende wie vor	1. 3. 1979	5315/6
45313	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden wie vor	1. 9. 1979	5315/7
45314	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Firma R. Moormann, Hefe- und Spiritusfabrik, Werne, vom 14. 11. 1978	1. 1. 1979	5388
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
45315	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Christian Cremer & Co. KG, Krefeld, - Geltung der Tarifbestimmungen der nordrheinischen Bekleidungsindustrie mit Abweichungen - vom 11. 10. 1978	1. 10. 1978	3170/211
45316	Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen wie vor	1. 10. 1978	3170/212
45317	Lohntarifvertrag für Betriebs- und Heimarbeiter des Damenschneiderhandwerks im Landesteil Westfalen-Lippe vom 7. 12. 1978	1. 1. 1979	5175/6
45318	Vereinbarung über die Vergütungen für Auszubildende wie vor	1. 1. 1979	5175/7
45319	Gehaltsvereinbarung für Angestellte und Meister der Schuhindustrie in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 13. 11. 1978 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder)	1. 11. 1978	5348/15
45320	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 11. 1978	5348/16
45321	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und VDT	1. 11. 1978	5348/17
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
45322	Tarifvertrag vom 20. 11. 1978 zur Änderung des Geltungsbereiches des Tarifvertrages zur Verbesserung der Lohnrelationen für Arbeiter des Baugewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 14. 6. 1978	1. 9. 1978	4910/92
45323	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen über ein 13. Monatseinkommen vom 11. 7. 1978	1. 9. 1978	4910/93
45324	Tarifvertrag über die Gewährung eines Teiles eines 13. Monatseinkommens an technische und kaufmännische Angestellte des Baugewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 10. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 11. 1978	4930/149
45325	Tarifvertrag für Poliere und Schachtmeister wie vor	1. 11. 1978	4930/150
45326	Tarifvertrag vom 20. 11. 1978 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für technische und kaufmännische Angestellte des Baugewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Fassung vom 12. 6. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden)	1. 1. 1978	4930/151
45327	Tarifvertrag für Poliere und Schachtmeister wie vor	1. 1. 1978	4930/152
45328	Tarifvertrag vom 20. 11. 1978 zur Änderung des Tarifvertrages über die Neuregelung der Gehälter und Vergütungen für Angestellte und Auszubildende des Baugewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 5. 6. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden)	1. 5. 1978	4930/153

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
45329	Tarifvertrag für Poliere und Schachtmeister wie vor	1. 5. 1978	4930/154
45330	Tarifvertrag wie vor zum Tarifvertrag für das feuerungstechnische Gewerbe vom 22. 6. 1978	1. 5. 1978	4930/155
45331	Tarifvertrag vom 20. 11. 1978 zur Änderung des Tarifvertrages über die Gewährung eines Teils eines 13. Monateinkommens für technische und kaufmännische Angestellte des Baugewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11. 7. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden)	1. 9. 1978	4930/156
45332	Tarifvertrag für Poliere und Schachtmeister wie vor	1. 9. 1978	4930/157
45333	Tarifvertrag vom 20. 11. 1978 zur Änderung des Tarifvertrages über das Verfahren für die zusätzliche Alters- und Invalidenbeihilfe für technische und kaufmännische Angestellte sowie für Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 10. 1975 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden)	1. 1. 1979	4930/158
45334	Tarifvertrag vom 10. 11. 1978 zur Änderung des Tarifvertrages über eine überbetriebliche Alters- und Invalidenbeihilfe für Arbeiter im Dachdeckerhandwerk im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 7. 7. 1978	1. 7. 1978	5030/41
45335	Rahmentarifvertrag für Arbeiter des Naßbaggengewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 24. 10. 1978	1. 11. 1978	5122/9
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)			
45336	Siebenter Tarifvertrag vom 14. 2. 1978 zur Änderung des § 23 des Manteltarifvertrages für Angestellte der Rhenag, Köln, und weiterer Energieunternehmen in Nordrhein-Westfalen vom 30. 11. 1966	1. 12. 1977	4058/22
45337	Achter Tarifvertrag vom 28. 6. 1978 zu § 35 wie vor	1. 1. 1978	4058/23
45338	Bezirks-Vergütungstarifvertrag für Angestellte der Rhenag, Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, und 6 weiterer Energieunternehmen in Nordrhein-Westfalen vom 28. 6. 1978	1. 3. 1978	4058/24
45339	Vereinbarung über eine Vergütungstafel wie vor	1. 3. 1978	4058/25
45340	Siebzehnter Tarifvertrag vom 28. 11. 1978 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Arbeiter der Emschergenossenschaft, des Lippeverbandes, der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft, des Ruhrverbandes und des Ruhrtalsperrenvereins (TVL) vom 17. 1. 1963	1. 1. 1978	4156/27
45341	Änderungstarifvertrag vom 20. 11. 1972 zum Vergütungsgruppenverzeichnis des Vergütungstarifvertrages für Arbeitnehmer der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn Aktiengesellschaft, Paderborn, vom 12. 2. 1970	1. 12. 1972	4583/17
45342	Tarifvertrag über die Tabellenvergütungen und Ausbildungsvergütungen für Arbeitnehmer und Auszubildende der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn Aktiengesellschaft, Paderborn, vom 13. 3. 1973	1. 2. 1973	4583/18
45343	Tarifvertrag vom 15. 3. 1974 wie vor	1. 2. 1974	4583/19
45344	Tarifvertrag vom 6. 3. 1975 wie vor	1. 2. 1975	4583/20
45345	Zusatzvereinbarung vom 18. 4. 1975 zum Rahmentarifvertrag und zum Vergütungstarifvertrag für Arbeitnehmer der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn Aktiengesellschaft, Paderborn, in der Fassung vom 27. 2. 1970	1. 1. 1975	4583/21
45346	Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn Aktiengesellschaft Paderborn, in der Neufassung vom 4. 11. 1975	1. 1. 1975	4583/22
45347	Tarifvertrag über die Tabellenvergütungen und Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer und Auszubildende vom 30. 3. 1976 wie vor	1. 2. 1976	4583/23
45348	Tarifvertrag vom 12. 5. 1978 wie vor	1. 4. 1978	4583/24
45349	Sechzehnter Tarifvertrag vom 28. 11. 1978 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Angestellte der Emschergenossenschaft, des Lippeverbandes, der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft, des Ruhrverbandes und des Ruhrtalsperrenvereins (TVA) vom 19. 12. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 1. 1978	4645/35
45350	Tarifvertrag vom 30. 11. 1978 wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1978	4645/36

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
45351	Zusatzvereinbarung für Nordrhein-Westfalen zum Bundestarifvertrag für Gesellen des Schornsteinfegerhandwerks vom 3. 11. 1978	1. 1. 1979	4919/7
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
45352	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an neu eintretende Mitarbeiter der Firma Dom-Samen Fehlemann KG, Kevelaer, vom 12. 10. 1978	1. 10. 1978	4722/27
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
45353	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende des Brennstoff-einzelhandels in Nordrhein-Westfalen vom 16. 10. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 9. 1978	5105/20
45354	Lohntarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 9. 1978	5105/21
45355	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1979	5105/22
45356	Tarifvertrag über die Löhne im Tankstellen- und Garagengewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 10. 11. 1978 zur Ergänzung des Lohntarifvertrages für den Einzelhandel vom 18. 5. 1978	1. 11. 1978	5325/14
Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)			
45357	Vereinbarung über eine Lohnregelung für Kurzzeitbeschäftigte des Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen, Köln, vom 6. 11. 1978	1. 1. 1978	5049/12
45358	Vereinbarung über die Lohnregelung ab der 9. Veranstaltung 1978 wie vor	ab 9. Ver- anstaltung 1978	5049/13
45359	Vereinbarung für Kurzzeitbeschäftigte in der Gewinnermittlung beim Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen, Köln, vom 6. 11. 1978	1. 1. 1978	5049/14
45360	Lohnvereinbarung wie vor	1. 1. 1978/ 1. 3. 1978	5049/15
45361	Gehaltstarifvertrag und Urlaubsgeldregelung für Angestellte des privaten Reisebürogewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 7. 7. 1978 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 8. 1978	5280/19
45362	Vereinbarung über Vergütungen und Urlaubsgeld für Auszubildende wie vor	1. 8. 1978	5280/20
45363	Änderungsvertrag vom 14. 11. 1978 zu Ziff. 7.7 des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer des Bewachungsgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 6. 10. 1976	1. 1. 1979	5296/5
45364	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Bewachungsgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 14. 11. 1978	1. 1. 1979	5296/6
45365	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende wie vor	1. 1. 1979	5296/7
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
45366	Tarifvereinbarung vom 2. 11. 1978 zur Änderung der §§ 13, 19, 21 und 22 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1979	3405/182
45367	Ergänzungstarifvertrag Nr. 62 vom 28. 4. 1978 zum Angestelltentarifvertrag für die gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet (BG-AT) vom 15. 11. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 7. 1978	3932/146
45368	Ergänzungstarifvertrag vom 2. 11. 1978 zum Tarifvertrag über die Einstufung der Mitarbeiter der Hamburg-Münchener Ersatzkasse im Bundesgebiet in der Fassung vom 1. 4. 1977 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 10. 1978	4012/215a
45369	Tarifvereinbarung über die Übernahme von Auszubildenden in das Angestelltenverhältnis bei der Volksfürsorge Lebensversicherung AG im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 29. 11. 1978	1. 12. 1978	4863/40

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
45370	Tarifvereinbarung für die Volksfürsorge Bausparkasse AG	1. 12. 1978	4863/41
45371	Überleitungstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der PROVINZIAL-Feuerversicherungsanstalt und der PROVINZIAL-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in das Tarifwerk und die Gehaltsgruppen des privaten Versicherungsgewerbes vom 8. 5. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1978	5028/10
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
45372	Neunter Tarifvertrag vom 1. 8. 1978 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über die Altersversorgung für Arbeitnehmer der Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft, Essen vom 27. 11./8. 12. 1970	1. 12. 1974/ 1. 2. 1977/ 1. 7. 1977/ 1. 1. 1978	4471/36
45373	Vergütungstarifvertrag Nr. 20 für Bodenpersonal der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft, der Condor Flugdienst und der Lufthansa Service GmbH im Bundesgebiet vom 16. 4. 1978 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 2. 1978	4809/43
45374	Tarifvertrag über die Konzernseniorität des Bordpersonals der Bavaria Germanair Fluggesellschaft und der Hapag Lloyd Fluggesellschaft im Bundesgebiet vom 12. 9. 1978	1. 9. 1978	5212/4
45375	Tarifvereinbarung Nr. 842 vom 16. 11. 1978 zur Ergänzung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer im Bereich der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVGT) vom 14. 6. 1977	1. 1. 1977/ 1. 12. 1977	5323/17
45376	Tarifvertrag über die Seniorität des Bordpersonals der Bavaria Germanair Fluggesellschaft mbH im Bundesgebiet vom 1. 3. 1978	1. 3. 1978	5354/3
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
45377	Tarifvertrag über einen Zuschlag an Arbeiter im Fahrdienst kommunaler Verkehrsbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 13. 6. 1978	1. 3. 1978	3950/500
45378	Tarifvertrag über eine Übergangs- und Besitzstandsregelung für einzelne Arbeiter der Gemeinde Pulheim vom 13. 7. 1978	1. 1. 1979	3950/501
45379	Tarifvertrag Nr. 28 vom 8. 6. 1978 zur Änderung des Tarifvertrages gemäß § 7 der Anlage 7 zum BMT-G für Kreisstraßen und -wegewärter im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 29. 11. 1968	1. 3. 1978	4001/384
45380	Tarifvertrag für Arbeiter der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH, Bonn (GMD) – Geltung des MTB II mit Abweichungen – vom 7. 9. 1978	1. 10. 1978	4225/426
45381	Ergänzungstarifvertrag Nr. 29 vom 13. 10. 1978 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes (MTB II) vom 27. 2. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 1. 1978/ 1. 11. 1978	4225/427
45382	Änderungstarifvertrag Nr. 32 vom 13. 10. 1978 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder im Bundesgebiet (MTL II) vom 27. 2. 1964	1. 1. 1978/ 1. 11. 1978	4230/336
45383	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14. 10. 1978 zu vorstehendem Tarifvertrag	1. 1. 1978/ 1. 11. 1978	4230/337
45384	Zusatztarifvertrag vom 1. 11. 1978 zum Bundes-Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 22. 1. 1973 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 11. 1978	4617/72
45385	Elfter Änderungstarifvertrag vom 8. 5. 1978 zum Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse für nicht vollbeschäftigte Fleischbeschauer, Fleischbeschauer und Trichinenschauer in öffentlichen Schlachthöfen im Bundesgebiet vom 1. 4. 1969 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 4. 1978	4729/30
45386	Tarifvertrag wie vor für Fleischbeschauer usw. außerhalb öffentlicher Schlachthöfe	1. 4. 1978	4729/31
45387	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeitnehmer der Bundesschulen des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Bundesgebiet sowie im Hause der Gewerkschaftsjugend vom 16. 10. 1978	1. 10. 1978	4833/10
45388	Siebenter Tarifvertrag vom 28. 6. 1978 zur Änderung des Tarifvertrages über eine Ruhegeldordnung B für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe in Nordrhein-Westfalen vom 3. 12. 1970	1. 1. 1977/ 1. 7. 1977/ 1. 1. 1978/ 1. 7. 1978	4892/21

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
45389	Vierter Tarifvertrag vom 15. 9. 1978 zur Ruhegeldordnung A wie vor . .	1. 1. 1977/ 1. 7. 1977/ 1. 1. 1978/ 1. 7. 1978	4892/22
45390	Tarifvertrag vom 18. 12. 1978 zur Änderung des Tarifvertrages über eine Versorgungszusage an alle Mitarbeiter des Westdeutschen Werbefernsehens GmbH, Köln, vom 27. 4. 1977	1. 1. 1977	5130/9
45391	Tarifvertrag über die Zahlung der Kinderzuschläge an alle Mitarbeiter des Westdeutschen Werbefernsehens GmbH, Köln, vom 18. 12. 1978	1. 10. 1978	5130/10
45392	Tarifvertrag über den Erholungsurlaub wie vor	Urlaubsjahr 1978	5130/11
45393	Manteltarifvertrag für alle Beschäftigten des Ruhr-Zoos, Gelsenkirchen, vom 5. 12. 1978	1. 5. 1978	5389
45394	Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld wie vor	1. 5. 1978	5389/1
45395	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 5. 1978	5389/2
45396	Lohntarifvertrag für Lohnempfänger wie vor	1. 5. 1978	5389/3
45397	Manteltarifvertrag für Auszubildende wie vor	1. 5. 1978	5389/4
45398	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 5. 1978	5389/5
45399	Ausbildungsvergütungs-Tarifvertrag wie vor	1. 5. 1978	5389/6

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

I, V-X, XII, XIV, XV, XVI, XVIII, XXIX, XXXI und XXXII.

- MBl. NW. 1979 S. 131.

Innenminister

Personenstandswesen Ausbildung und Fortbildung der Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörden

RdErl. d. Innenministers v. 22. 1. 1979 -
I B 3/14 - 66.11

In der Zeit vom 7. 5. bis 12. 5. 1979 führt die Fachakademie für Standesamtswesen in Bad Salzschlirf - Aus- und Fortbildungswerk des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamten e.V. - ein Sonderseminar für Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörden über die Standesämter aus dem Lande Nordrhein-Westfalen durch. Im Rahmen dieser Sonderveranstaltung wird die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden, insbesondere die Prüfung der Standesämter, eingehend behandelt. Da diese Tätigkeit umfangreiche Kenntnisse des Familien- und des Personenstandsrechts sowie des internationalen Privatrechts erfordert, erscheint es mir notwendig, daß Sachbearbeiter der Kreise und kreisfreien Städte sowie Dezernenten und Sachbearbeiter der Regierungspräsidenten an diesem Sonderseminar teilnehmen. In dem Sonderseminar werden jeweils unter Berücksichtigung der jüngeren Rechtsentwicklung in jedem Jahr andere Themen behandelt. Das Vortrags-

programm geht den Teilnehmern mit der Bestätigung der Fachakademie über die Teilnahme zu.

Den Regierungspräsidenten, Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren wird daher empfohlen, die mit der Wahrnehmung der Standesamtsaufsicht betrauten Bediensteten zu diesem Seminar zu entsenden. Anmeldungen sind bis zum 1. 4. 1979

- T.
- für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln an den Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e.V.
z. Hd. Herrn Amtsrat a. D. Josef Liesenfeld,
Furtwänglerstraße 19,
4010 Hilden
 - für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster an den Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe
z. Hd. Herrn Stadtoberamtmann a. D. Fritz Janiesch
Saarstraße 40
4350 Recklinghausen

zu richten. Bei der Anmeldung wird um folgende Angaben zur Person des Teilnehmers gebeten: Name, Vorname, Dienststellung, Anstellungsbehörde, Dienstanschrift.

- MBl. NW. 1979 S. 137.

Personenstandswesen**Fortbildungsveranstaltungen in den
Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und
Münster**

RdErl. d. Innenministers v. 25. 1. 1979
- I B 3/14 - 66.12

Für die Standesbeamten, die Sachbearbeiter im Standesamt und die im Personenstandswesen tätigen Beamten und Angestellten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster werden im Jahre 1979 vom Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Ich weise darauf hin, daß gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung die Beamten verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten daher von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die Standesbeamten sowie daneben auch die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten regelmäßig zu diesen Schulungen zu entsenden.

Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten fallen dem Dienstherrn zur Last (§ 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes). Zur Deckung seiner Unkosten erhebt der Fachverband von den Teilnehmern einen Unkostenbeitrag von 15,- DM je Standesamt und untere Aufsichtsbehörde.

Ich würde es begrüßen, wenn die Oberkreisdirektoren bzw. Oberstadtdirektoren als Leiter der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten die Fortbildungsveranstaltungen bei der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt durch einen von ihnen bestimmten Vertreter aufsuchen ließen. Die Regierungspräsidenten werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z. B. durch gelegentliche Teilnahme des zuständigen Dezernenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Plan**für die Fortbildungsveranstaltungen im Jahre 1979**

Aus der folgenden Aufstellung ergibt sich die Abgrenzung des Teilnehmerkreises für die Fortbildungsveranstaltungen, die jeweils von 9 bis 16 Uhr dauern. Die Kreise und kreisfreien Städte werden die Tagungsorte und -lokale rechtzeitig mitteilen.

Regierungsbezirk Arnsberg

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 1. Kreisfreie Städte | 20. 3. und 7. 11. 1979 |
| 2. Ennepe-Ruhr-Kreis | 21. 3. und 6. 11. 1979 |
| 3. Hochsauerlandkreis | 27. 3. und 24. 10. 1979 |
| 4. Märkischer Kreis | 22. 3. und 23. 10. 1979 |
| 5. Kreise Olpe und Siegen | 28. 3. und 25. 10. 1979 |
| 6. Kreise Soest und Unna | 13. 3. und 8. 11. 1979 |

Regierungsbezirk Detmold

- | | |
|--|-------------------------|
| 7. Kreisfreie Stadt Bielefeld
und Kreis Gütersloh | 13. 3. und 6. 11. 1979 |
| 8. Kreise Herford und Minden-
Lübbecke | 14. 3. und 24. 10. 1979 |
| 9. Kreis Höxter | 15. 3. und 23. 10. 1979 |
| 10. Kreis Lippe | 15. 3. und 25. 10. 1979 |
| 11. Kreis Paderborn | 14. 3. und 7. 11. 1979 |

Regierungsbezirk Münster

- | | |
|---|-------------------------|
| 12. Kreisfreie Städte Bottrop,
Gladbeck, Gelsenkirchen
und Kreis Recklinghausen | 27. 3. und 8. 11. 1979 |
| 13. Kreisfreie Stadt Münster
und Kreis Warendorf | 22. 3. und 31. 10. 1979 |
| 14. Kreis Borken | 20. 3. und 30. 10. 1979 |
| 15. Kreis Coesfeld | 21. 3. und 31. 10. 1979 |
| 16. Kreis Steinfurt | 28. 3. und 30. 10. 1979 |

- MBl. NW. 1979 S. 138.

Justizminister**Stellenausschreibung
für die Verwaltungsgerichte Arnsberg und
Gelsenkirchen**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um

1 Regierungsoberinspektor-Stelle
bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg,

1 Regierungssekretär-Stelle
bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf dem Dienstwege an den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster zu richten.

- MBl. NW. 1979 S. 138.

Hinweise

Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Nr. 1 v. 15. 1. 1979

(Einzelpreis dieser Nummer 5,60 DM zuzügl. Portokosten)

A. Amtlicher Teil

I Kultusminister

Verordnung über die Festsetzung von Aufwandsvergütungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bei auswärtiger Beschäftigung vom 4. Oktober 1978

Verordnung über die Festsetzung von Aufwandsvergütungen für Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten vom 4. Oktober 1978

Übernahme von Lehrkräften aus dem Ersatzschuldienst in den öffentlichen Schuldienst in einem höheren Amt als dem Eingangsamts. RdErl. d. Kultusministers v. 5. 12. 1978

Filmmaterial zur Behandlung des Themas Europa im Unterricht. RdErl. d. Kultusministers v. 7. 12. 1978

Erstattung der Kosten für Familienheimfahrten von behinderten Schülern, die Heimsonderschulen außerhalb Nordrhein-Westfalens besuchen müssen. RdErl. d. Kultusministers v. 12. 12. 1978

Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit für Schüler an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Gem. RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, d. Kultusministers u. d. Innenministers v. 8. 11. 1978

Entlassungstermine für Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Vollzeitschulen am Ende des Schuljahres 1978/79. RdErl. d. Kultusministers v. 24. 11. 1978

Versetzungsordnung für die Realschulen des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Abschlußzeugnisse. RdErl. d. Kultusministers v. 13. 11. 1978

Ordnung der Fremdenprüfung zur Erlangung des Abschlußzeugnisses einer Realschule; hier: Änderung des Zeugnisformulars. RdErl. d. Kultusministers v. 8. 12. 1978

Lehrgänge im Schulsport an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Sonderschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 12. 1978

Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gymnasium. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 7. 1978

Neugestaltung der Oberstufe des Gymnasiums; hier: Übergangsregelung. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 11. 1978

Berufsausbildung; hier: Termine für den schriftlichen Teil der Abschlußprüfungen im Bereich der Industrie- und Handelskammern im Jahre 1979. RdErl. d. Kultusministers v. 11. 12. 1978

Blockunterricht für Sozialversicherungsfachangestellte; hier: Zeiteinteilung für das Schuljahr 1979/80. RdErl. d. Kultusministers v. 6. 12. 1978

Fortbildungsseminare für Musikschullehrer, Leiter von Chören und Instrumentalgruppen. RdErl. d. Kultusministers v. 5. 12. 1978

Aufhebung der Anerkennung der Deutschen Schule Sevilla. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 12. 1978

Anerkennung der Firmenschule der Philipp-Holzmann AG in Dammam (Saudi-Arabien) als Deutsche Auslandsschule, die zum Hauptschulabschluß führt. RdErl. d. Kultusministers v. 4. 12. 1978

Anerkennung von Abschlußzeugnissen der Realschule, die von der Deutschen Schule Madrid erteilt werden. RdErl. d. Kultusministers v. 6. 12. 1978

Errechnung der Durchschnittsnote für Zeugnisse über die Hochschulzugangsberechtigung aus der DDR. Bek. d. Kultusministers v. 10. 10. 1978

Eingliederung von Deutschen Aussiedlern in das Zulassungsverfahren gemäß Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Bek. d. Kultusministers v. 24. 11. 1978

II Minister für Wissenschaft und Forschung

Personalnachrichten

Promotionsordnung der Abteilung für Ostasienwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 21. 12. 1978

B. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen im Geschäftsbereich des Kultusministers

Stellenausschreibung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht

Funktionsstellen im Auslandsschuldienst

Schüler-Malwettbewerb

Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes des Landes Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 18. Dezember 1978 bis 8. Januar 1979

Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 14. Dezember bis 29. Dezember 1978

C. Anzeigenteil

Kostenpflichtige Stellen- und Werbeanzeigen

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 1 v. 28. 1. 1979

(Einzelpreis dieser Nummer 2,80 DM zuzügl. Portokosten)

Glied-Nr.	Datum		Seite
1112	8. 1. 1979	Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz)	2
2125	9. 1. 1979	Verordnung über die Zuständigkeit für Entscheidungen über die Zulassung von Ausnahmen nach § 37 Abs. 2 Nrn. 2, 4 und 5 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes	10
2251	8. 1. 1979	Bekanntmachung des Inkrafttretens des Staatsvertrages über die Höhe der Rundfunkgebühr	10
237	5. 1. 1979	Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen	10
	9. 11. 1978	Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 1978	11
	22. 12. 1978	Bekanntmachung über den Widerspruch gegen ein Rationalisierungskartell nach § 5 b und § 5 a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen der Firma Nordrhein-Westfälische Verkehrszeichen-Vertriebs GmbH in Köln	11

- MBl. NW. 1979 S. 140.

Einzelpreis dieser Nummer 6,40 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 3603 01 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 59,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 118,- DM (Kalenderjahr). Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 688 82 93/2 94, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,60 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8518-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Elisabethstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Anschriften siehe oben

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf